

Die Veränderung der Artenvielfalt in Deutschland

HINTERGRUND: Mit dem zunehmenden Wissen über den Rückgang von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten auf regionaler und globaler Ebene, der ab den 1960er-Jahren in ersten globalen Roten Listen dokumentiert wurde, und den vermehrten Hinweisen aus der Wissenschaft auf die Bedeutung der Arten und Ökosysteme als Lebensgrundlage des Menschen, fand die Erkenntnis über die Gefährdung der biologischen Vielfalt - mithin die Biodiversitätskrise - weltweit und damit auch in Deutschland Eingang in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

von: Dr. Clara Frasconi Wendt, Dr. Detlev Metzinger, Dr. Sandra Balzer, Bundesamt für Naturschutz

Zahlreiche nationale und internationale Konventionen und Abkommen, Regelungen und Gesetze adressieren heute den Verlust der biologischen Vielfalt und die Notwendigkeit ihres Schutzes als allgemein anerkanntes, gesamtgesellschaftliches Ziel.

Der bedeutendste globale Rahmen ist das 1992 vereinbarte Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Für den Erhalt der drei Ebenen biologischer Vielfalt, nämlich der genetischen Vielfalt der Arten, der Artenvielfalt und der Vielfalt der Ökosysteme, werden durch die CBD ambitionierte Kernziele definiert, die in Abständen überprüft und aktualisiert werden. 2022 wurde auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz der Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmen (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, GBF) vereinbart. Globale Hauptziele dieses Übereinkommens sind u. a. die Wiederherstellung von 30 % der geschädigten Ökosysteme weltweit bis 2030 sowie der Stopp des Aussterbens bekannter Arten sowie die Verringerung des Aussterberisikos und der Aussterberate aller Arten auf 10 % bis 2050.

Auf europäischer Ebene wird die 2020 vorgelegte EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 als Element des Green Deals umgesetzt. Die Vision ist, dass bis 2050 weltweit alle Ökosysteme wiederhergestellt, widerstandsfähig und angemessen geschützt sind. Als bis 2030 umzusetzende Maßnahmen sollen u. a. 30 % der Land- und Meeresgebiete effektiven Schutz erhalten, mindestens ein Drittel davon soll streng geschützt werden, der Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten soll sich nicht mehr verschlechtern bzw. für mindestens 30 % einen günstigen Stand erreichen oder zumindest einen positiven Trend aufweisen. Außerdem soll der negative Bestandstrend der Bestäuber umgekehrt werden und die Anzahl der auf der Roten Liste stehenden, durch invasive Neobiota bedrohten Arten halbiert werden.

Auf nationaler Ebene wurde 2007 vom Bundeskabinett die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen. Die darin genannten Ziele, wie die Trendumkehr beim Rückgang wildlebender Arten und die Verringerung des Anteils der vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Arten, wurden nicht oder nur zum Teil erreicht. Derzeit wird die Nationale Strategie überarbeitet (NBS 2030), um die Ziele des Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmens und der EU-Biodiversitätsstrategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu unterstützen.

Für Deutschland wird die Gefährdung der Arten entlang einheitlicher Kriterien eingestuft und in bundesweiten Roten Listen veröffentlicht. Entlang der Kriterien „aktuelle Bestandssituation“, „langfristiger und kurzfristiger Bestandstrend“ und „Risikofaktoren“ wurden inzwischen mehr als 60 Artengruppen mit knapp 35.000 Taxa (Arten und Unterarten) bewertet. Die in einem Zyklus seit 2009 durch das Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands führen 29 % der bewerteten Taxa (Arten und Unterarten) als bestandsgefährdet

oder bereits ausgestorben, oder verschollen auf (BfN 2023¹). Etwa 31 % der Pflanzen, 20 % der Pilze
https://www.zgv.info/artikel-einzelansicht?no_cache=1&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&type=98&cHash=639ec47f1fa256f4c89a07605fc0aebf

03-07-24

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Die Veränderung der Artenvielfalt in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern, 35 % der Wirbeltiere und 2 % der Wirbellose sind bereits bestandsgefährdet oder bereits ausgestorben. Trotz erheblicher Anstrengungen des Natur- und Artenschutzes konnte der Rückgang der Arten in Deutschland bisher nicht gestoppt werden.

Bei der Mehrheit der Ökosysteme weltweit ist der rasante Rückgang der biologischen Vielfalt auf zahlreiche menschliche Einflüsse zurückzuführen (IPBES, 2019). In seiner globalen Bewertung zum Stand der Biodiversität nennt das Intergouvernementale Gremium für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) Veränderungen in der Land- und Meeresnutzung, Umweltverschmutzung, Klimawandel, direkte Ausbeutung von Organismen und invasive gebietsfremde Arten als die wichtigsten Faktoren für die Veränderungen und den Verlust der biologischen Vielfalt (IPBES, 2019²).



„Die [...] seit 2009 durch das Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands führen 29 % der bewerteten Taxa (Arten und Unterarten) als bestandsgefährdet oder bereits ausgestorben oder verschollen auf.“

Dr. Sandra Balzer, Dr. Detlev Metzger, Dr. Clara Frascioni Wendt

In Deutschland ist für die Insekten, die rund drei Viertel der bekannten Tierarten umfassen, festzuhalten, dass die wesentlichen Ursachen für ihren Rückgang auf den Verlust von Lebensräumen und die qualitative Verschlechterung von Habitaten sowie die fehlende Vernetzung von Habitaten, zurückzuführen ist. Dies zeigt die Analyse der bundesweiten Roten Listen der Insekten (Ries et al., 2019³).

Mit dem Klimawandel treten auch in Deutschland Änderungen der Artengemeinschaften auf. Beispielweise können Arten im Zuge des Klimawandels ihre Vorkommensareale erweitern: Die Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*), die Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) und die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) breiten sich derzeit nach Norden aus. Letztere stammt aus Afrika und ist in Europa und Asien zugewandert. Bei den Pflanzen hat der Meerfenchel (*Crithmum maritimum*) den deutschen Küstenraum von Westen her erreicht, die Stechpalme breitet sich nach Nordosten aus und in den Gebirgen wandern verschiedene Arten langsam in die Höhe. Arten, die sich aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ohne menschliche Einwirkung in benachbarte Gebiete ausbreiten (Arealerweiterung), gelten dort im Gegensatz zu Neophyten nicht als gebietsfremd.

Anders als zugewanderte Arten, sind invasive gebietsfremde Arten, Arten die durch menschlichen Einfluss beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingebracht werden, z. B. durch Handel, Transport von Gütern und in oder an anderen Organismen. Sie haben negative Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope. Invasive gebietsfremde Arten sind durch eine große Anpassungsfähigkeit sowie ein hohes Reproduktions- und Ausbreitungspotenzial charakterisiert. Der Waschbär (*Procyon lotor*), ein aus Nordamerika stammendes Raubtier, ist eine invasive Art die mittlerweile in ganz Deutschland vorkommt und die aufgrund ihres Fressverhaltens und ihrer Konkurrenz zu anderen Arten die Biodiversität und die Ökosysteme gefährdet.

Um dem Artenrückgang entgegenzuwirken, sind Maßnahmen zur Eindämmung der Gefährdungsursachen und zum Erhalt und zur Wiederherstellung geeigneter Lebensräume notwendig. Neben dem z. B. Verzicht auf die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in und um Schutzgebiete, der signifikanten Reduktion weiterer negativer Einflüsse auf die Ökosysteme einschließlich der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiete, sind Wiederansiedlungen von Arten erfolgreiche Ansätze. Im Rahmen von Wiederansiedlungsprogrammen werden Populationen einer bestimmten Art in https://www.zgv.info/artikel-einzelansicht?no_cache=1&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&type=98&cHash=639ec47f1fa256f4c89a07605fc0aebf

03-07-24

Zentrum: Gesellschaftliche Verantwortung der EKfN: Die Veränderung der Artenvielfalt in Deutschland
ausgewählten Gebieten absichtlich wieder eingeführt. Die Wiederansiedlung des Europäischen Bibers (Castor fiber) ist ein erfolgreiches Beispiel für solche Projekte. In der Mitte des 20. Jahrhunderts war der Biber in Deutschland fast ausgerottet, da er nur noch in drei Gebieten in Europa überdauert hat, in Deutschland wiederanzusiedeln. Seit seiner Wiederansiedlung breitet er sich stetig in Deutschland aus. Bei einem langfristigen, sehr stark negativen Bestandstrend (Zeitraum: letzte 50-150 Jahre bis heute), zeigt er eine deutliche Zunahme beim kurzfristigen Bestandstrend (Zeitraum: letzte 10-25 Jahre bis heute) und ist daher aktuell nur noch auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt (Rote Liste Säugetiere, Meinig et al. 2020).



Foto: JMP de Nieuwburgh - Adobe Stock

Quellen

¹ BfN (2023): Rote Listen Tiere, Pflanzen und Pilze – www.bfn.de/rote-listen-tiere-pflanzen-und-pilze (abgerufen am 21.06.2023).

² IPBES (2019): Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (editors). IPBES secretariat, Bonn, Germany. 1148 pages.

³ Ries, M., Reinhardt, T., Nigmann, U., Balzer, S. (2019). Analyse der bundesweiten Roten Listen zum Rückgang der Insekten in Deutschland. Natur und Landschaft, Heft 6/7.

Bundesamt für Naturschutz

Weiterführende Informationen und Literaturhinweise finden sich zu den Themen Rote Liste, Neobiota und Aktionsprogramm Insektenschutz auf den Internetseiten des Bundesamts für Naturschutz (www.bfn.de).

https://www.zgv.info/artikel-einzelansicht?no_cache=1&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&type=98&cHash=639ec47f1fa256f4c89a07605fc0aebf

03-07-24

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Die Veränderung der Artenvielfalt in Deutschland
TEILEN

[DOWNLOAD PDF](#) [DRUCKEN](#)

[<< zurück](#)